



Schwerin, 15.4.2021

Präsenz- und Distanzunterricht sowie Notfallbetreuung ab 19.4.2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie den Medienberichten und der Information des Oberbürgermeisters entnehmen konnten, betrug die 7-Tages-Inzidenz in der Landeshauptstadt Schwerin gestern über 180 (Stand 14.04.2021, 19:30 Uhr).

Das heißt, nach §§ 7 lit. a und c der derzeit geltenden Schul-Corona-Verordnung, dass der Besuch von Schulen für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt ist, und zwar ab dem 19.04.2021.

Die Ausnahmen sind in § 7 c Abs. 2 bis 8 Schul-Corona-Verordnung geregelt. Auszug aus: Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 12. April 2021 - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)

„ 1. Der Besuch von Schulen ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt.

2. Als Ausnahme vom Besuchsverbot können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Notfallbetreuung der Schule besuchen. Für die Notfallbetreuung sind grundsätzlich die üblichen Beschulungszeiten maßgeblich. Die Schülerinnen und Schüler sind hierfür anzumelden.

3. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist unabhängig vom Alter und der Beschäftigungssituation der Erziehungsberechtigten immer sicherzustellen.

Im Übrigen wird für alle Jahrgangsstufen in allen Schularten mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge Distanzunterricht erteilt. Für die Jahrgangsstufe 11 der allgemein bildenden Schulen sowie für die Jahrgangsstufe 12 der Abendgymnasien und Fachgymnasien kann ebenfalls ein täglicher Präsenzunterricht in Form eines Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen und unter Aufhebung der Präsenzpflcht stattfinden, wenn kein Präsenzunterricht für die gesamte Jahrgangsstufe 12 der allgemein bildenden Schulen sowie für die gesamte Jahrgangsstufen 13 der Abendgymnasien und Fachgymnasien mehr stattfindet....“

Für unsere Schüler*innen und Sie als Eltern bedeutet das, dass ab Montag nur noch eine absolute Notfallbetreuung der Jahrgänge 5 und 6 erfolgt. Dazu ist es notwendig, dass Ihre Kinder die im Anhang befindlichen Erklärungen spätestens am Montag, 19.04.2021, ausgefüllt mitbringen.

1. Erklärung zur Unabkömmlichkeit von Beschäftigten, Stand: 14.01.2021

2. Erklärung zur Unabkömmlichkeit von Selbstständigen, Stand: 14.01.2021



2. Selbsterklärung der Eltern zur Inanspruchnahme einer Kindernotfallbetreuung, Stand: 14.01.2021

Außerdem bitten wir Sie, Ihr Kind bis morgen, Freitag, 16.04.2021, 12:00 Uhr, im Sekretariat anzumelden, damit wir den Betreuungsbedarf ab Montag einplanen können.

Bitte erinnern Sie Ihre Kinder daran, dass alle Schulbücher, Arbeitshefte, Arbeitsmaterial usw. wieder mit nach Hause genommen werden müssen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind, wie oben erwähnt, die Abschlussklassen (10ra und der Jahrgang 12).

Für den Jahrgang 11 wird Präsenzunterricht angeboten und die geplanten Klausuren werden geschrieben.

Stand: 15.04.2021, 10:00Uhr. i.A.

Falls sich gravierende Änderungen ergeben sollten, erfahren Sie diese umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitta Bollesen-Brüning

Schulleiterin

Katholische Niels-Stensen-Schule Schwerin

Grundschule mit Hort | Regionale Schule | Gymnasium

Feldstraße 1
19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 57 56 950 - 13

Fax: 0385 / 57 56 950 - 10

www.niels-stensen-schule.de